

Aber die Neuerungen dieses Jahresbeginns sind damit noch nicht erschöpft. Hält man sich an die Adressen der päpstlichen Schreiben, so bezeichnet der gleichzeitig herausgegangene Brief an die *universis fidelibus ad obsequium Christi signatis contra Provinciales haereticos vel signandis tam in regno quam extra regnum Franciae constitutis* einen weiteren bedeutsamen Schritt in der Entwicklung des *iter Albigense*. Durch die erneute Aufnahme der Teilnehmer am Albigenserkreuzzug und ihrer Güter in den päpstlichen Schutz wurde tendenziell nämlich die Möglichkeit der Teilnahme am Kreuzzug von einer ausschließlich französischen Angelegenheit zu einer potenziell allen Christen offenstehenden Option und somit einer bedeutsamen europäischen Affaire, selbstverständlich unter dem Kommando der päpstlichen Legaten¹⁰⁴. Der Grund liegt möglicherweise darin, daß man die auf französischem Reichsgebiet bislang zusammengebrachten Kräfte als nicht ausreichend einschätzte, um das Werk zu vollenden, so daß man zusätzlich auf das Potential anderer Regionen würde zurückgreifen müssen, um auf die erhoffte Teilnehmerzahl zu kommen. Die zeitliche Koinzidenz dieser Überlegungen mit der erneuerten Bitte an Philipp II. führt also auf die Vermutung, Innocenz habe sich gezwungen gesehen, Hilfe gleichzeitig in mehreren Richtungen suchen zu müssen, womöglich aufgrund der bereits angesprochenen Probleme¹⁰⁵.

Ein weiteres Indiz für die bei der Organisation des Unternehmens aufgetretenen Schwierigkeiten findet sich in einem Brief an die Legaten, in dem der Papst sich bereit erklärte, einem mit schwerer Sünde belasteten Adligen zu vergeben, um dessen Hilfe gegen die Häretiker zu erlangen. Auch wenn der Schuldige selbst sich in diesem Fall um die päpstliche Vergebung bemüht hatte; so sollte man bei der Bewertung der päpstlichen Reaktion die Notwendigkeit doch nicht unterschätzen, möglichst viele Kräfte für das päpstliche Heer zu gewinnen¹⁰⁶.

Versucht man, die Quintessenz aus dem bisher Erörterten zu ziehen, so könnte man formulieren, die 'Definition' des antihäretischen Kreuzzugs sei ein stufenweiser Prozeß gewesen, in dessen Verlauf

104) Innocenz III., Reg. XI 231, MIGNE PL 215 Sp. 1546.

105) Vgl. auch Reg. XI 233, MIGNE PL 215 Sp. 1547. Bedeutsam ist das Incipit dieses mit dem vorhergehenden ansonsten weitgehend inhaltsgleichen Briefes: *Super negotio signatorum et haereticorum excidio litteras vobis destinamus ...* Inhaltlich ist *excidium* ('Zerstörung', 'Auslöschung') ein ziemlich eindeutiger Begriff.

106) Innocenz III., Reg. XI 234, MIGNE PL 215 Sp. 1547.